



Newsletter

Datum 25.08.2016
Sperrfrist 25.08.2016, 11.00 Uhr

Nr. 5/16

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Behandlungsqualität und Kostenniveau von Schweizer Spitälern im Ländervergleich - Preis/Leistungsverhältnis muss verbessert werden

2. MELDUNGEN

- *Senkung der Abfalltaxen in Sitten*
- *Taxitarife Stadt Luzern: Maximaltarife werden nicht erhöht*
- *Keine Senkung der Notariatsgebühren im Kanton Genf*
- *Veloparking Bahnhof Basel: Preis für Ersatzticket wird gesenkt*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



1. HAUPTARTIKEL

Behandlungsqualität und Kostenniveau von Schweizer Spitälern im Ländervergleich - Preis/Leistungsverhältnis muss verbessert werden

Die Preisüberwachung hat die Behandlungsqualität und das Kostenniveau von Schweizer Spitälern einem internationalen Vergleich mit anderen Ländern unterzogen. Es hat sich gezeigt, dass die Behandlungsqualität unserer Kliniken im Quervergleich noch Steigerungspotential aufweist, deren Kostenniveau jedoch einen Spitzenplatz einnimmt. Das Verhältnis zwischen Preis und Behandlungsqualität muss in den nächsten Jahren klar verbessert werden.

Seit anfangs 2012 ist die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Durch die Einführung einer nationalen Tarifstruktur (SwissDRG) soll neben verstärktem Preiswettbewerb und einer besseren Transparenz bei der Abrechnung und Kostenermittlung auch die Qualität von Spitalleistungen verbessert werden. Bisherige Studien im Rahmen der Evaluation der neuen Spitalfinanzierung konnten keinen spürbaren Einfluss der neuen Spitalfinanzierung auf die Qualität aufzeigen, was mit der verhältnismässig kurzen Zeitperiode seit deren Einführung begründet wird.¹ Neben der angesprochenen Evaluation interessiert die Qualität in Spitälern auch aus einer allgemeineren Perspektive. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen sachlichen Beitrag zur Debatte über die Qualität der Schweizer Spitäler mit Bezug zu den Kosten liefern.

In der Schweiz veröffentlichen das Bundesamt für Gesundheit (BAG)² und der nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ)³ Qualitätsindikatoren. Die Qualitätsindikatoren des BAG (Swiss Inpatient Quality Indicators, kurz: CH-IQI) werden aus bestehenden Daten (sog. Routinedaten) aus der Medizinischen Statistik hergeleitet. Der wichtigste, vom BAG veröffentlichte Indikator zur Beurteilung der Qualität ist die Mortalität. Obschon die Mortalität den Endpunkt im gesamten Behandlungsprozess misst, sagt sie etwas über die Qualität der gesamten Prozesskette aus. Um aussagekräftige Resultate machen zu können, werden standardisierte Mortalitätsverhältnisse (SMR)⁴ berechnet, damit unterschiedlichen Patientenstrukturen in den Spitälern Rechnung getragen wird. Im Gegensatz zu den Qualitätsindikatoren des BAG erhebt der ANQ eigens Daten zur Qualitätsmessung. Beispiele sind Befragungen zur Patientenzufriedenheit oder Messungen von postoperativen Wundinfektionen. Aus Sicht der Preisüberwachung müssen Qualitätsindikatoren dem Objektivitätsprinzip genügen. Insbesondere Befragungen der Patientenzufriedenheit zur Behandlungsqualität erfüllen diese Eigenschaft nicht, da die Patientenzufriedenheit auch von anderen Faktoren (z.B. Freundlichkeit des Spitalpersonals) beeinflusst werden dürfte.⁵

In der Schweiz gibt es eine Reihe von Internetportalen, die Qualitätsvergleiche ermöglichen. Als Datenquellen dienen die obengenannten Qualitätsindikatoren des BAG und des ANQ. Eine Untersuchung von *Saldo* hat gezeigt, dass die Aussagekraft der Internetportale zum Vergleich der Behandlungsqualität nur beschränkt ist, da nicht alle Qualitätsindikatoren in allen Spitälern erfasst würden. Dies spricht dafür, dass bei der Erhebung der Qualitätsindikatoren noch Verbesserungspotential be-

¹ Die entsprechenden Studien zum Einfluss der neuen Spitalfinanzierung auf die Qualität von Spitalleistungen sind abrufbar unter <http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/07350/12642/12927/index.html?lang=de>.

² Informationen und Dokumente zu den Qualitätsindikatoren des BAG sind abrufbar unter http://www.bag.admin.ch/hospital/index.html?webgrab_path=aHR0cDovL3d3dy5iYWctYW53LmFkbWluLmNoL2t1di9zcGl0YWxzZGF0aXN0aWsvG9ydGFsX2RlLnBocD9sYW5nPWRIJmFtcDtuYXZpZD1xaXNz&lang=de.

³ Informationen zum ANQ sind abrufbar unter <http://www.anq.ch/anq>.

⁴ Die SMR ergeben sich aus dem Quotient der tatsächlichen Mortalität und der erwarteten Mortalität. Ein Wert von grösser als 1 weist auf eine überdurchschnittliche Sterblichkeit hin, ein Wert von kleiner 1 hingegen auf eine unterdurchschnittliche Sterblichkeit.

⁵ Mehr zu den Qualitätsindikatoren in der Schweiz sind in Kapitel 2 des Berichts „Behandlungsqualität und Kostenniveau von Schweizer Spitälern im Ländervergleich“ zu finden (Link auf letzter Seite dieses Beitrages).



steht, was die Nützlichkeit der Indikatoren und die Aussagekraft der diesbezüglichen Vergleiche erhöhen würde.⁶

Für einen Vergleich der Behandlungsqualität in Schweizer Spitälern zum Ausland können OECD-Daten herangezogen werden. Die OECD publiziert z.B. Mortalitätsraten, die den Anteil der über 45-jährigen Patienten messen, die aufgrund eines Herzinfarktes ins Spital eingetreten sind und innerhalb von 30 Tagen gestorben sind. Für verschiedene OECD-Länder ergibt sich folgendes Bild:

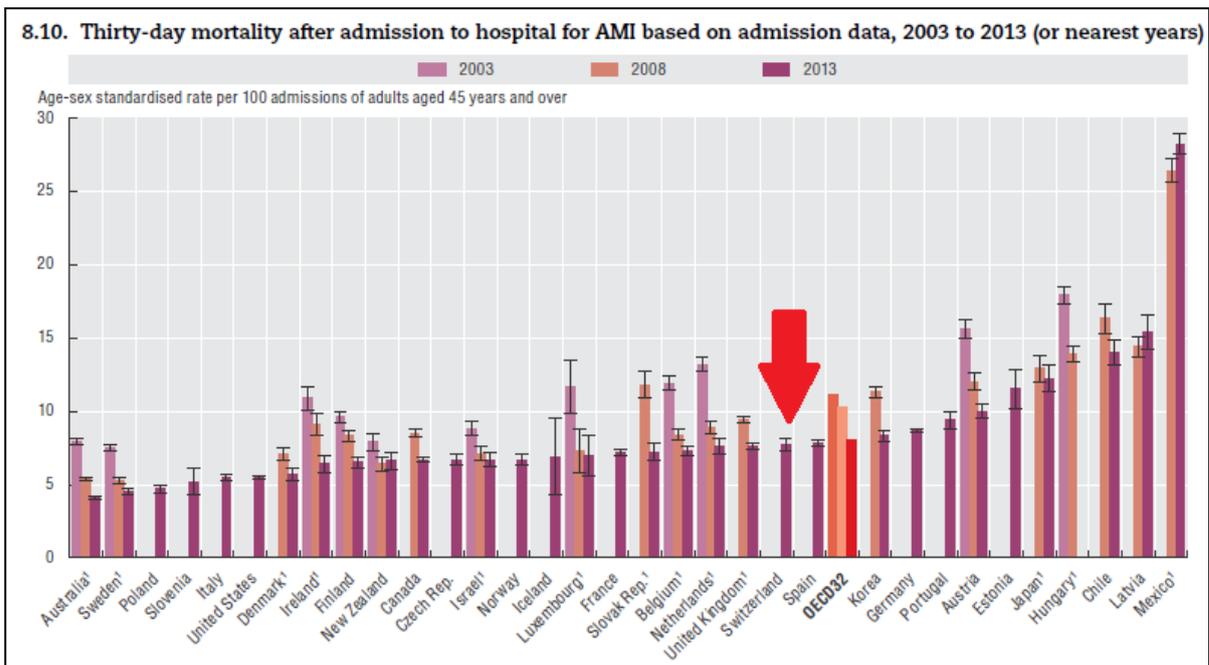


Abbildung 1: Mortalitätsrate von Herzinfarktpatienten

(Quelle: Health at a Glance 2015; roter Pfeil markiert Wert für die Schweiz, auch in der nachfolgenden Abbildung)

Eine tiefe Mortalitätsrate spricht für eine gute Behandlungsqualität. Auf Basis der Daten aus dem Jahr 2013 befindet sich die Schweiz im Mittelfeld verglichen mit anderen Ländern. Dieses Resultat lässt sich auch für andere Krankheitsbilder und Indikatoren (z.B. postoperative Komplikationen) festhalten.⁷

Neben Qualitätsindikatoren weist die OECD auch Daten zu den Gesundheitsausgaben aus. Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt die Gesundheitsausgaben pro Kopf:

⁶ Vgl. Saldo vom 25. November 2015, „Spitalqualität: Im Internet nur Anhaltspunkte“, S. 44f.

⁷ Vgl. Kapitel 3 des in Fussnote 5 erwähnten Berichts.

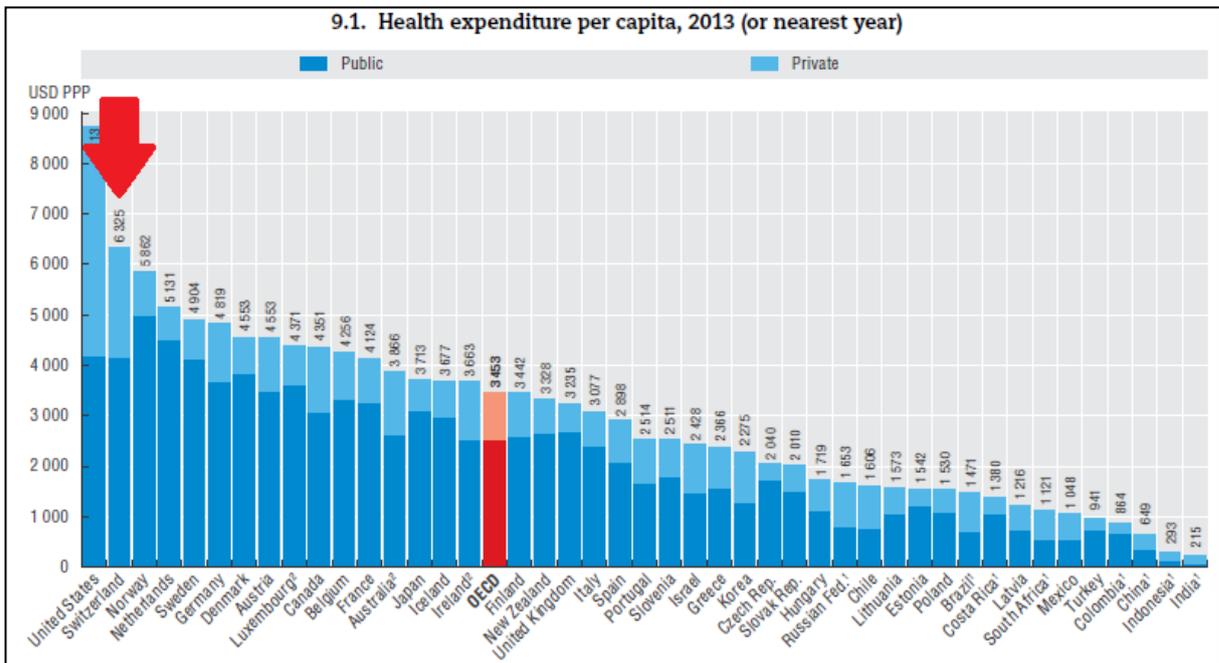


Abbildung 2: Gesundheitsausgaben pro Kopf
(in US Dollar, KK bereinigt, Quelle: Health at a Glance 2015)

Des Weiteren gehört die Schweiz neben den Gesundheitsausgaben pro Kopf auch hinsichtlich des Wachstums der Gesundheitsausgaben pro Kopf und dem Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP zu den Spitzenreitern.⁸ Die Spitalkosten bewegen sich aufgrund vorliegender Daten der Krankenversicherer in die gleiche Richtung wie die gesamten Gesundheitsausgaben.⁹

Basierend auf den gemachten Ausführungen kommt der Preisüberwacher zu folgenden Schlüssen:

1. Qualitätsmessungen sind wichtig. Kritiken zu bestehenden Internetportalen in der Schweiz liefern Hinweise, dass die Qualitätsmessungen noch nicht optimal ausgestaltet sind und verbessert werden sollten.
2. Basierend auf den OECD-Daten scheint sich die Behandlungsqualität in der Schweiz nur im Mittelfeld zu befinden. Verschiedene Qualitätsindikatoren sprechen dafür. Angesichts der im OECD-Ländervergleich durchschnittlichen Behandlungsqualität in unserem Land muss die Teilnahme an Qualitätsmessungen (z.B. des ANQ) zumindest für alle Spitäler und Praxisärzte so rasch wie möglich obligatorisch werden.
3. Die OECD-Daten weisen hohe Gesundheitsausgaben für die Schweiz aus. Dies spricht dafür, dass die Behandlungsqualität und die Spitalkosten resp. Gesundheitsausgaben nicht (direkt) zusammenhängen. Hohe Spitalkosten können somit nicht direkt mit einer hohen Behandlungsqualität gerechtfertigt werden. Oder in anderen Worten sind die Tarife in den Schweizer Spitäler gemessen an der gelieferten Qualität zu hoch.

Der Originalbericht in deutscher Sprache ist abrufbar unter: www.preisueberwacher.admin.ch.

[Stefan Meierhans, Simon Iseli]

⁸ Vgl. Kapitel 4 des in Fussnote 5 erwähnten Berichts.

⁹ Die diesbezüglichen Informationen sind beim BAG unter der Rubrik „Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung“ abrufbar: <http://www.bag.admin.ch/kmt/>.



2. MELDUNGEN

Senkung der Abfalltaxen in Sitten

Der Preisüberwacher und die Direktion der »Usine pour le traitement des ordures du Valais central« (UTO) hatten sich Ende 2014 im Rahmen einer einvernehmlichen Regelung auf eine Senkung des Verbrennungspreises um Fr. 30.- auf Fr. 150.- (exkl. MWST) pro Tonne per 2015 verständigt. Am 9. Februar 2016 hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat von Sitten empfohlen, die Mengentaxe für die Haushalte zu senken und damit die Senkung der Verbrennungspreise der UTO den Endkonsumenten weiterzugeben. Mit Entscheid vom 25. Mai 2016 ist der Gemeinderat von Sitten dieser Empfehlung des Preisüberwachers nun nachgekommen und hat die Mengentaxe der Haushalte von Fr. 150.- auf Fr. 135.- (exkl. MWST) per 2016 gesenkt.

[Julie Michel]

Taxitarife Stadt Luzern: Maximaltarife werden nicht erhöht

Der Stadtrat ist mit Entscheid vom 6. Juli 2016 der Empfehlung des Preisüberwachers vom 21. Juni 2016 gefolgt und hat die von der Taxikommission vorgeschlagene Erhöhung des Taxitarifs abgelehnt. Begründet wurde sein Entschied damit, dass die Berechnungen des Preisüberwachers und dessen Argumentation gegen eine Erhöhung der Maximalansätze sprächen.

[Stephanie Fankhauser]

Keine Senkung der Notariatsgebühren im Kanton Genf

Der Preisüberwacher hatte dem Staatsrat der Republik und des Kantons Genf im Mai 2014 empfohlen, die Genfer Notariatsgebühren für die Beurkundung von Immobilientransaktionen um mindestens 50 Prozent zu senken und einen Maximaltarif festzulegen. Letzteres würde den Notarinnen und Notaren erlauben, auch tiefere Gebühren zu verrechnen, wie dies im Tessin und im Aargau der Fall ist. Die entsprechende Empfehlung stützte sich auf die Tatsache, dass die Notariatsgebühren seit der letzten Revision im Jahr 1996 markant gestiegen sind. So beliefen sich die Notariatsgebühren beispielsweise für den Verkauf einer Immobilie zum Medianpreis 1996 auf 3230 Franken und 2013 auf 7139 Franken, was mehr als eine Verdoppelung der Gebühren für die gleiche Dienstleistung bedeutet. Der Staatsrat lehnte es im Dezember 2014 ab, auf die Empfehlung der Preisüberwachung einzutreten. Dabei machte er unter anderem geltend, dass die Notariatsarbeit komplexer geworden sei und mehr Leistungen umfassen würde, dass sich die Notariatspraxis verändert habe und dass die Kosten für die wichtigsten Ausgabenposten der Notariatsbüros explodiert seien (siehe Antwort des Genfer Staatsrats in Französisch auf der Webseite der Preisüberwachung unter Themen > Diverse > Notariat). Der Preisüberwacher ist indessen nach wie vor der Meinung, dass die Erhöhung der für die gleiche Dienstleistung belasteten Gebühren nicht gerechtfertigt ist und die Tarife daher gesenkt werden müssen.

Nachdem der Kanton Waadt beschlossen hatte, die Notariatsgebühren für Immobilienverkäufe zu reduzieren, wandte sich der Preisüberwacher im März 2016 mit seinen Empfehlungen von 2014 erneut an den Kanton Genf. Die Genfer Notarinnen und Notare erheben inzwischen mit Abstand die höchsten Gebühren in den Kantonen mit freiberuflichem Notariat. So zeigte die Preisüberwachung in ihrer Empfehlung auf, dass für den Verkauf einer Immobilie im Wert von 2 Millionen Franken zwischen dem Kanton Waadt (Notariatsgebühren von 4375 Franken) und dem Kanton Genf (Gebühren von 8450 Franken) eine Differenz von über 4000 Franken besteht. Der Genfer Staatsrat beschloss im Juni 2016 nicht auf seinen im Dezember 2014 gefällten Entscheid zurückzukommen. Als Hauptargument führte die Genfer Exekutive an, dass in den Gebühren der Waadtländer Notarinnen und Notare die Honorare noch nicht berücksichtigt seien, während die von den Genfer Notariaten in Rechnung gestellten Gebühren bereits sämtliche im Zusammenhang mit einer Immobilientransaktion anfallenden



Notariatsleistungen umfassen würden. Der Preisüberwacher kann dieser Argumentation nicht folgen. Denn auch eine von der Sendung «On en parle» des Westschweizer Fernsehens RTS und der Zeitschrift «Tout compte fait» gemeinsam durchgeführte Umfrage vom Mai 2014 hatte gezeigt, dass beim Verkauf einer Immobilie im Wert von 800 000 Franken unter Berücksichtigung sämtlicher Gebühren, Honorare sowie Auslagen und Kosten die Endrechnung eines Genfer Notars mindestens 40 Prozent höher ausfiel als jene eines Notars aus dem Kanton Waadt (siehe Beitrag «Le manque de transparence des tarifs notariaux» vom 18. Juni 2014 in der Sendung «On en parle» auf der Webseite der RTS oder den Artikel «Notaires: demandez le tarif!» in der Ausgabe 06/07-2014 der Zeitschrift «Tout compte fait», S. 8 – beide nur auf Französisch verfügbar). Beim Vergleich zwischen einem Genfer Notar und einem Notar aus dem Kanton Freiburg kann die Differenz für die gleiche Dienstleistung sogar mehr als das Doppelte betragen.

Die Empfehlungen und Stellungnahmen stehen auf der Webseite der Preisüberwachung zur Verfügung unter: Themen > Diverse > Notariat.

[Catherine Josephides Dunand, Julie Michel]

Veloparking Bahnhof Basel: Preis für Ersatzticket wird gesenkt

Beim Preisüberwacher meldete sich ein Fahrradinhaber, welcher sein Fahrrad am Bahnhof Basel abgestellt und in der Folge das gelöste Ticket (Preis Fr. 1.- pro Tag) verloren hatte. Die Immobilien Basel-Stadt (Dienststelle des Finanzdepartements) verrechnete ihm für den Ersatz des verlorenen Tickets den Betrag von Fr. 40.-, welchen der Meldende beim Preisüberwacher beklagte. Die Intervention des Preisüberwachers beim Immobilienmanagement Basel-Stadt führt nun dazu, dass dieses die Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Tickets im Veloparking Basel SBB auf Fr. 20.- senkt und dem Meldenden den Betrag von Fr. 20.- zurückerstattet.

[Manuela Leuenberger]

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05